

Beitragstabelle

Haus für Kinder der Lätaregemeinde

Besuchsgebühren Kinderkrippe:

Für 0- bis 3-jährige Kinder

Plätze für Kinder in Häusern für Kinder und in Kinderkrippen (Kinderkrippenplätze)

Einkünfte EURO	über 3 bis 4 Stunden	über 4 bis 5 Stunden	über 5 bis 6 Stunden	über 6 bis 7 Stunden	über 7 bis 8 Stunden	über 8 bis 9 Stunden	über 9 Stunden
bis 50.000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 60.000	30,00 €	38,00 €	45,00 €	53,00 €	60,00 €	68,00 €	75,00 €
bis 70.000	43,00 €	54,00 €	65,00 €	77,00 €	88,00 €	100,00 €	111,00 €
bis 80.000	53,00 €	68,00 €	83,00 €	97,00 €	112,00 €	127,00 €	141,00 €
über 80.000	61,00 €	78,00 €	94,00 €	111,00 €	128,00 €	145,00 €	162,00 €

Besuchsgebühren Kindergarten:

Plätze für Kinder in Häusern für Kinder und in Kindergärten (Kindergartenplätze)

⇒ Komplettbefreiung vom Elternentgelt in allen Buchungskategorien.

Buchungskategorie	über 4 bis 5 Stunden	über 5 bis 6 Stunden	über 6 bis 7 Stunden	über 7 bis 8 Stunden	über 8 bis 9 Stunden	über 9 Stunden
Elternentgelt in EURO (einkommensunabhängig)	48,00 €	58,00 €	69,00 €	79,00 €	90,00 €	100,00 €
Tatsächliches Elternentgelt nach Abzug des Beitragszuschusses in Höhe von 100 EURO	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Besuchsgebühren für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt nicht in München:

Buchungs- kategorie	über 3 bis 4 Stunden	über 4 bis 5 Stunden	über 5 bis 6 Stunden	über 6 bis 7 Stunden	über 7 bis 8 Stunden	über 8 bis 9 Stunden	über 9 Stunden
Krippe	225,00	281,00	338,00	394,00	444,00	477,00	506,00
Kindergarten		117,00	142,00	167,00	192,00	217,00	242,00

Staatlicher Beitragszuschuss

Der in Art. 23 BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss wird an die Eltern weitergegeben. Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend: „Der Zuschuss beträgt 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.“ (Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG)

Zusatzkosten	Preis
Verpflegungsgeld Krippe monatlich	96,00 €
Verpflegungsgeld Kindergarten monatlich	100,00 €

Die monatliche Verpflegungspauschale wird in 11 Monaten fällig.